



ISEN 2018

17. LEINENMARKT 7. + 8. Juli 2018

10. Lichterfest 17. + 18. November 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ausstellerinnen und Aussteller,

Seit nunmehr 11 Jahren findet der **LEINENMARKT** und seit 10 Jahren das **LICHTERFEST** in Isen statt. Der durch zahlreiche Auftritte bekannter Comedians und durch Filmaufnahmen weithin bekannte Gasthof Klement bietet mit seinem romantischen, Denkmal geschützten 'Historischen Saal' und dem Außenbereich den besonderen Rahmen für die ausgewählten Handwerksarbeiten.

Künstler, Handwerker und Kunsthandwerker, die ihre eigenen, aus natürlichen Materialien hergestellten Arbeiten selbst anbieten, werden hiermit herzlich zur Teilnahme am **LEINENMARKT** und/oder **LICHTERFEST** eingeladen.

Übliche Handelsware darf nicht angeboten werden !

Die Bezeichnung **LEINENMARKT** beschreibt bereits den Charakter dieser Veranstaltung. Für alle Textil-Aussteller sollen deshalb aus Leinen oder Hanf gefertigte Produkte ein Teil des Angebotes sein.

Ebenfalls teilnehmen können Anbieter von hochwertigen Leinen- und Naturstoffen, Handarbeits-Zubehör und Werkbüchern sowie vereinzelt ausgewählte Handwerker und Kunsthandwerker aus anderen Bereichen.

Das **LICHTERFEST** soll ein voradventliches, buntes Bild ergeben. Aus diesem Grund werden alle Gewerke sehr sorgfältig ausgewählt. Auch beim **LICHTERFEST** sind alle Arbeiten aus natürlichen Materialien gefertigt. Ausnahme gilt hier lediglich für einen Stand mit weihnachtlicher Deko.

Hersteller von Feinkost- und Kräuterprodukten können bei beiden Veranstaltungen ebenfalls teilnehmen. Reine Essensstände sind nicht erlaubt. Hier sorgt das Team vom Gasthof Klement für eine leckere Bewirtung.

Über die Teilnahme entscheidet bei beiden Veranstaltungen eine Jury. Alle Bewerber werden spätestens nach dem jeweiligen Anmeldeschlusstermin benachrichtigt.

LEINENMARKT und **LICHTERFEST** sollen 'lebendige' Veranstaltungen sein, Aussteller, die sich mit Vorträgen, Workshops, Kinderprogramm etc. am Rahmenprogramm beteiligen, können - je nach Aufwand - einen Nachlass auf die Standgebühren bzw. auf Wunsch zusätzlich Platz erhalten und werden im Flyer, Presse und Internet besonders erwähnt. (Bitte rechtzeitig anfragen !)

Der Anmeldung bitte mindestens drei aussagekräftige und auch für eine Veröffentlichung autorisierte Fotos der Arbeiten und auch ein Standfoto, sowie für die gewünschte Rücksendung einen frankierten Umschlag beifügen. Bewerbungen ohne Fotos (und ohne Rückumschlag) können leider nicht bearbeitet werden.

Auch von Ausstellern, die bereits mehrfach teilnehmen konnten, werden neuere Fotos ihrer Arbeiten erbeten. Fotos werden auch per eMail angenommen, dürfen jedoch eine Datengröße von 10 MB nicht überschreiten !

Als Werbemaßnahmen sind in bewährter Form redaktionelle Zeitungsartikel, Werbung in Printmedien, Banner, Postkarten, Flyer, Plakate usw. vorgesehen. Auch auf Facebook und im Internet werden **LEINENMARKT** und **LICHTERFEST** beworben. Für die Plakatierung innerhalb der Nachbargemeinden und an den Zufahrten werden wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgen.

Im Interesse aller Teilnehmer ist es besonders wichtig, dass jeder Aussteller die von uns kostenlos zur Verfügung gestellten Postkarten, Flyer, Plakate und eMail-Einladungen in seinem Umfeld verteilt.

VERANSTALTUNGSORT: ISEN liegt etwa 25 Autominuten östlich von München. Als Ausstellungsflächen stehen der 'Historische Saal mit der Galerie', sowie 3 - 4 überdachte Plätze im Innenhof des Nachbargebäudes und bei Bedarf auch ein Zelt im Klement-Gartenhof zur Verfügung. Im Außenbereich gibt es Standplätze an der während der Veranstaltung gesperrten Münchner Straße vor dem Gasthof Klement.

Achtung: Die meisten Plätze im Außenbereich sind befestigt (Straße und Pflaster). Es gibt nur 3 Wiesenplätze. Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf aufmerksam machen, dass aus Sicherheitsgründen (und auch aus optischen Gründen) nur professionelle Zelte / Pavillons mit ausreichender Sicherung aufgestellt werden dürfen.

Neuaussteller erhalten auf Wunsch die Gelegenheit, sich die Örtlichkeiten vorab anzusehen (Terminabsprache).

Für weit gereiste Aussteller gibt es in Isen und Umgebung zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten - auch direkt im Gasthof Klement. Informationen über Isen erhalten Sie auch im Internet unter www.gasthof-klement.de.

Herzliche Grüße

Anneli Lipfert und Team

Absender: Bitte leserlich in Druckbuchstaben

Name
Straße
PLZ / Ort
Telefon, Fax
eMail
Internet



➔ **Anmeldeschluss**
Für Innen: 15. Februar 2018
Für Außen: 30. April 2018

Studio Lipfert
Anneli Lipfert
Wasserwiesen 7
83026 Rosenheim

ANMELDUNG

Ich/Wir möchte/n am 17. Leinenmarkt - 7. u. 8. Juli 2018 - teilnehmen und melde mich/uns hiermit verbindlich an. (Entscheidung durch die Jury und schriftliche Bestätigung vorausgesetzt)

Standplätze im Innenbereich = Historischen Klement-Saal + Galerie (Stromanschluss für LED bis 150 Watt ist enthalten)
<input type="checkbox"/> Stand 1 im Klement-Saal - Nischenplätze mit Rückwand = 32,- € je qm (1. - 3. Nische linke Saalseite, 4. Nische rechts) möchte: <input type="checkbox"/> Nische 1 (Ecke ca. 10 qm) <input type="checkbox"/> Nische 2 (Mitte ca. 7 qm) <input type="checkbox"/> Nische 3 (Ecke ca. 10 qm) <input type="checkbox"/> Nische 4 (ca. 6 qm)
<input type="checkbox"/> Stand 2 a im Klement-Saal - 4 Eckplätze Mitte je 2,4m Bx2m T(4,8 qm) = 150,- € Möchte zusätzl. (je qm 30,- €) ____ qm = ____ €
<input type="checkbox"/> Stand 2 b im Klement-Saal - Reihenplätze Mitte 2m Bx2,4 m T (4,8 qm) = 130,- € Möchte zusätzl. (je qm 30,- €) ____ qm = ____ €
<input type="checkbox"/> Stand 3 a auf der Galerie - Seiten 2 m Breite x 1,2 m Tiefe = 70,- € Möchte zusätzl. (je lfd. m 30,- €) ____ m = ____ €
<input type="checkbox"/> Stand 3 b auf der Galerie - Stirnseite á 2,5 m Breite x 1,2 m ges. Tiefe = je 100,- €
<input type="checkbox"/> Stand im Zelt - Tiefe entweder 1,5 m oder 2 m - mind. 4 qm = 112,- € Möchte zusätzl. (je qm 28,- €) ____ qm = ____ €
<input type="checkbox"/> Ich/Wir benötigen ____ Tische (ca. 1,80 x 0,75) und ____ Stühle = Nur Innen + Zelt kostenlos! (Bitte Standgröße beachten !!!)

ACHTUNG: Für die Innenplätze muss neben der Auswahl durch die Jury auch die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt werden.

Standplätze im Außenbereich - (Stromanschluss wegen der Einteilung der Plätze nur auf Anforderung möglich !)
<input type="checkbox"/> Stand 4 für eigenen Pavillon / Schirm bis 9 qm = 140,- € Brauche zusätzl.ich (je qm 15,- €) : ____ qm = ____ €
<input type="checkbox"/> Benötige Stromanschluss im Außenbereich - Anschluss-Kosten incl. Stromverbrauch = 20,- €
Tische, Stühle, Bänke für den Außenbereich bitte selbst mitbringen (nur in Ausnahmefällen können Biertische beim Wirt ausgeliehen werden)

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer von 19 %

Ich/Wir bieten folgende Produkte an :

Neubewerber müssen unbedingt mindestens 3 - 5 Fotos ihrer Arbeiten bzw. des Standes (auch für Presseveröffentlichungen autorisiert) und für eine gewünschte Rücksendung einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen.

ACHTUNG: Der LEINENMARKT soll ein 'Lebendiger Markt' sein - Aussteller, die ihre Arbeit **mit Beteiligung des Publikums** vorführen und durch Workshops, Vorträge, Kinderprogramm etc. zum Rahmenprogramm beitragen, können eine Reduzierung der Standgebühren oder mehr Platz beantragen. (Dies gilt nicht für einfaches Arbeiten am Stand, das ist immer auch im Sinne des Ausstellers selbst - Bitte vorab klären !)

Ich/Wir möchten folgendes Programm anbieten (Für Workshops bitte unbedingt Uhrzeiten und Kosten mit angeben) :

Nach Anmeldeschluss wird durch eine Jury eine Vorauswahl getroffen. Damit haben alle Teilnehmer die Gewissheit, dass nur Produkte vertreten sind, die zum Ambiente unseres gemeinsamen Marktes passen. Alle ausgewählten Teilnehmer erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung. Der Rechnung entnehmen Sie bitte den Zahlungstermin und die Bankverbindung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir erst nach vollständiger und pünktlicher Bezahlung der Standgebühr Ihren Platz sichern können.

Ich habe die Teilnahme-Bedingungen gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift vollständig an.

Datum Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Markt-Öffnungszeiten :

Samstag, 7. Juli 2018 - 11 - 19 Uhr
Sonntag, 8. Juli 2018 - 10 - 18 Uhr

Im Interesse aller Aussteller und Besucher sind die Grundzeiten unbedingt verbindlich einzuhalten!

2. Teilnehmer

Am Leinenmarkt teilnehmen können mit Naturmaterialien arbeitende Textil-Handwerker u. -Designer, Schmuckdesigner sowie vereinzelt ausgewählte Kunsthandwerker, die ihre hochwertigen, nach eigenen Ideen hergestellten Produkte selbst anbieten. Nachweislich ökologisch arbeitende Hersteller von Naturtextilien, deren Angebot in den Rahmen des Leinenmarktes passt, können vereinzelt ebenfalls teilnehmen. (Massen- oder sog. Billigware ist nicht erlaubt und muss in diesem Fall sofort entfernt werden !). Reine Händler, die am Design bzw. der Verarbeitung ihres Angebotes nicht selbst beteiligt sind, können nicht am Leinenmarkt teilnehmen. Ausgenommen sind hier lediglich Anbieter von Naturstoffen bzw. Handarbeitszubehör, deren Angebot zu unserer Veranstaltung passt. Die gewerbliche Zulassung bzw. die Künstleranerkennung muss auf Anfrage nachgewiesen werden.

Aussteller, die sich ihren Kollegen gegenüber unfair verhalten (z.B. Lade- / Aufbau- oder Parksituation, vorzeitiger Abbau etc.) werden von unseren künftigen Märkten leider ausgeschlossen.

3. Auf- und Abbaueiten

Aufbau: FR 6. Juli: Innen ab 15 - Außen ab 17.30 Uhr (Bitte anfragen!)
SA 7. Juli - ab 7.30 Uhr - **Eröffnung ist um 11 Uhr**

Mit dem Einrichten der Stände muss vor Beginn des Marktes bis spätestens 10 Uhr begonnen werden - andernfalls kann der Veranstalter davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr belegt wird und ihn anderweitig vergeben. Die Zahlungsverpflichtung wird dadurch nicht aufgehoben !

Der Aufbau muss vor der Eröffnung fertiggestellt und Hindernisse, wie Verpackungsmaterial etc., aus den Gängen entfernt sein.

Abbau: Sonntag ab 18 Uhr (**Kein vorzeitiger Abbau !**)

4. Standzuweisung und Dekoration

Die Standzuweisung erfolgt durch das Veranstalterteam. Jeder Stand muss gut sichtbar mit einem Namensschild gekennzeichnet und alle Preise müssen gut sichtbar ausgezeichnet sein. Die Verkaufsstände müssen - im Interesse aller - dem Markt angemessen dekoriert werden. Böden und Wände dürfen nicht beschädigt werden! Befestigungsmaterial ist nach dem Abbau restlos zu entfernen. Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, für diesen Fall einen Zuschlag zu erheben.

5. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterversicherung gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für durch sie oder ihre Helfer verursachte Schäden. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist deshalb wichtig. Auch wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

6. Strom + Gas + Rauchen

Eine allgemeine Grundbeleuchtung ist im Innenbereich vorhanden. Zusatzlampen und Zuleitungen müssen den VDE + CE-Richtlinien entsprechen. Die Kosten für eine evtl. Zusatzbeleuchtung bis 150 Watt sind im Innenbereich in den Gebühren enthalten. Der Saal steht unter Denkmalschutz, d.h., dass die alten Leitungen nicht sehr stabil sind. Als Zusatzlampen müssen Energiespar-Lampen oder die neuen LED-Strahler verwendet werden. Höherer Verbrauch für stärkere Strahler muss auf jeden Fall vorab angemeldet werden und wird - außer bei Vorführungen - berechnet! (wg. zusätzl. Stromverteiler) Nicht gemeldete stärkere Lampen bzw. Strahler müssen leider am Markt entfernt werden.

Stände im Außenbereich erhalten Stromanschlüsse wegen der Anzahl der gebührenpflichtigen Verteilerkästen und wegen der Einteilung der Standplätze **NUR** nach Voranmeldung. Berechnet werden nur die Anschlusskosten,- der Stromverbrauch für Lichtstrom ist inklusive. Elektrische Heiz-/Kühlgeräte dürfen nicht verwendet werden ! **GAS UND OFFENES FEUER SIND NICHT GESTATTET. AUCH GILT IN DEN GEBÄUDEN ABSOLUTES RAUCHVERBOT !**

Der Standinhaber haftet für alle Schäden durch nicht erlaubte bzw. nicht fachgerecht angeschlossene Geräte.

7. Verschiedenes

Vor den Ständen dürfen in den Gängen keine Stolperfallen entstehen. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Müll (Verpackungen etc.) müssen vom Aussteller selbst entsorgt werden. Die Stellplätze bitte wieder sauber übergeben. Tische u. Stühle werden im **Innenbereich** kostenlos zur Verfügung gestellt.

KFZ dürfen vor Ende der Veranstaltung NICHT auf das Gelände gefahren werden. Auch Zufahrten nicht verstellen ! (Feuerwehr)

8. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Aussteller werden sorgfältig ausgewählt, so dass eine stimmige Veranstaltung gewährleistet ist. Die schriftliche Teilnahmebestätigung wird mit der Rechnung zugesandt. Der Termin für die Bezahlung der Standgebühren ist der Rechnung zu entnehmen. Gültig wird die Anmeldung mit der fristgerechten Bezahlung der Ausstellergebühren. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz weiterzugeben. **Die Verpflichtung zur Zahlung der Rechnung bleibt in diesem Fall bestehen.**

9. Rücktritt von der Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich und bedarf einer schriftlichen Kündigung! Ein Rücktritt innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ist kostenlos möglich, danach wird folgender Anteil einbehalten bzw. in Rechnung gestellt:

Die Stornogebühr bei einer Kündigung bis zum 15. Mai beträgt 50 %. Nach diesem Termin ist die volle Standgebühr zu bezahlen.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Aussteller ist bei späterer Kündigung keine Rückzahlung der Standmiete möglich (außer es wird rechtzeitig ein geeigneter Ersatz gefunden)

10. Anerkenntnis

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung und die Bezahlung der Ausstellungsgebühr die Bedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau-, Feuer- und Gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu beachten.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rosenheim